



## *Nouveaux horizons*

### **Begegnungen ermöglichen – Europa mitgestalten**

---

Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

### **Ausschreibung (Stand Januar 2025)**

#### **Inhalt**

<b>1. Ausgangslage und Kontext des Programms .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Ziele und Gegenstand des Programms .....</b>	<b>2</b>
2.1. Ziele .....	2
2.2. Gegenstand des Programms.....	3
<b>3. Antragsberechtigung und -vorgaben.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Regelungen und Voraussetzungen.....</b>	<b>5</b>
4.1. Allgemeine Voraussetzungen.....	5
4.2. Finanzierung / Zuwendung .....	6
<b>5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung .....</b>	<b>7</b>
5.1. Entscheidungsverfahren .....	7
5.2. Projektdurchführung.....	7
<b>6. Fristen, Antragstellung und Pflichten.....</b>	<b>8</b>
<b>7. Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen .....</b>	<b>9</b>
<b>8. Ansprechpersonen.....</b>	<b>10</b>

## 1. Ausgangslage und Kontext des Programms

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich haben eine herausragende Bedeutung für die Europäische Union. Sie sind in ihrer Dichte und Breite einmalig. Der deutsch-französische Motor ist der wichtigste Impulsgeber für die Weiterentwicklung europäischer Zusammenarbeit. Die Erneuerung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags mit dem Aachener Vertrag vom 22. Januar 2019 unterstreicht die Ambitionen beider Länder, auf allen Ebenen der Kooperation intensiver und effektiver zusammenzuarbeiten als in den bisherigen knapp sechzig Jahren.

Baden-Württemberg kommt aufgrund seiner historischen Verflechtungen und als größtes an Frankreich grenzendes Bundesland eine besondere Rolle in der deutsch-französischen Freundschaft zu. Exemplarisch für die engen Beziehungen sind die kommunalen Partnerschaften, die zahlreichen Austauschprogramme und die Zusammenarbeit auf Landesebene mit den Partnerregionen Auvergne-Rhône-Alpes und Grand Est. Daneben gibt es enge wirtschaftliche und wissenschaftliche Verflechtungen.

Ein lebendiger zivilgesellschaftlicher Austausch ist eine wichtige Voraussetzung, um die bi-laterale deutsch-französische Agenda aktiv zu gestalten. Das Programm *Nouveaux horizons* fördert daher zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure aus Baden-Württemberg und Frankreich, die gemeinnützig zusammenarbeiten wollen, und will damit gleichzeitig einen Beitrag zur verstärkten Sichtbarkeit und Anerkennung des Engagements aus der Zivilgesellschaft leisten.

## 2. Ziele und Gegenstand des Programms

### 2.1. Ziele

Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt im Rahmen von *Nouveaux horizons* gemeinnützige Projekte von **zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren in den Bereichen Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft mit Bezug zu Frankreich**.

Es werden Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, von Vereinen oder kommunalen Trägern mit Sitz in Baden-Württemberg gefördert, die mit einem Projektpartner aus Frankreich und optional mit einem dritten internationalen Projektpartner zusammenarbeiten.

Das Programm möchte gezielt eine Vielfalt von Projekten fördern. Daher gibt es einen niederschweligen Zugang zur Antragsstellung für kleinere Projektvorhaben. Größere Projektvorhaben, beispielsweise im Bereich Berufsbildung und Spracherwerb, werden ebenso gefördert. Zudem kann der europäische Gedanke über trinationale Projekte weiter gestärkt werden. Das Programm ist hierfür in zwei Förderkomponenten aufgeteilt (siehe 4.2.).

Das Programm verfolgt folgende Ziele im Detail:

- Das zivilgesellschaftliche Engagement in Bezug zu Frankreich ist gestärkt.
- Die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und den französischen Regionen ist erhöht.

- Der deutsch-französische Austausch im Bereich Bildung, die Zusammenarbeit im Bereich Spracherwerb und beruflicher Bildung sind gestärkt.
- Die Verbreitung des europäischen Gedankens durch trinationale Projekte mit Modellcharakter ist gestiegen (baden-württembergisch - französische Kooperationen gemeinsam mit einem dritten Partner aus einem weiteren Land).
- Themen der nachhaltigen Entwicklung sind in der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene stärker verankert.
- Zusätzlich in Komponente B: Der Einsatz von innovativen und/oder digitalen Ansätzen in der deutsch-französischen Zusammenarbeit ist erhöht.

Das Erreichen dieser Wirkungen ist abhängig vom Erfolg der geförderten Projekte. Deshalb möchten wir bereits bei der Antragstellung wissen, welchen Beitrag die Projekte zu den angestrebten Zielen leisten. Die Berichterstattung im Verlauf und nach Abschluss des Projekts soll das Erreichen der Wirkungen belegen. Hierzu unterstützen und begleiten wir die erfolgreichen Antragstellenden.

## 2.2. Gegenstand des Programms

Im Vordergrund des Projekts stehen Austausch und aktive Begegnung der Teilnehmenden sowie die aktive Beteiligung beider Partner. Folgende thematische Schwerpunkte sind möglich:

- **Interkultureller Austausch und Völkerverständigung** von Jugendlichen und Erwachsenen aus Baden-Württemberg und Frankreich (wobei der Netzwerkgedanke und der Aufbau von längerfristigen Begegnungen durch gemeinsame Projekte zwischen den Teilnehmenden im Vordergrund stehen).
- Projekte aus den Themenbereichen **Literatur, Kunst und Musik**: Projekte, die für die jeweilige Kultur auf beiden Seiten sensibilisieren.
- Initiativen zur **zivilgesellschaftlichen Förderung von kommunalen Partnerschaften mit Frankreich** (Aufbau von neuen kommunalen Partnerschaften oder Weiterentwicklung bestehender kommunaler Partnerschaften) **durch gemeinsame Projekte** beispielsweise im Bereich Sport, der freiwilligen Feuerwehren, zu gesellschaftsrelevanten Themen wie Mobilität, demografischer Wandel oder Energie- und Klimapolitik.
- Initiativen und Projekte, welche **innovative Konzepte zur Stärkung grenzüberschreitender Berufsausbildung sowie zur Förderung der Mobilität von Auszubildenden zwischen Baden-Württemberg und Frankreich** entwickeln.
- Unterstützung von Projekten, welche den **Spracherwerb des Nachbarlandes auf innovative Weise** für verschiedene Altersgruppen fördern (keine Projekte von Hochschulen im Bereich Forschung und Lehre oder Studierenden- bzw. Lehrenden-Austausch).
- **Initiativen zum Erfahrungsaustausch zwischen Baden-Württemberg und Frankreich über Herangehensweisen an Themen**, die sowohl Frankreich als auch Baden-Württemberg besonders betreffen, wie beispielsweise Themen der nachhaltigen Entwicklung, zur



Stärkung des europäischen Gedankens, zum Übergang von Schule in berufliche Bildung oder Postkolonialismus / Umgang mit dem kolonialen Erbe o.ä.

**In beiden Komponenten finden innovative Projekte, die einen Schwerpunkt auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit setzen, besondere Berücksichtigung.**

Hierzu zählen beispielsweise die Einbindung von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft in die Projekte sowie die klimafaire Planung und Durchführung von Veranstaltungen (An- und Abreise, Catering, etc.). Als Orientierung können die 17 Nachhaltigkeitsziele [der Vereinten Nationen](#) (SDGs – Sustainable Development Goals) dienen.

### 3. Antragsberechtigung und -vorgaben

Die antragstellende Institution muss grundsätzlich personell, fachlich und organisatorisch in der Lage sein, Projekte im Sinne der Baden-Württemberg Stiftung qualifiziert und zielorientiert zu planen, durchzuführen, zu steuern und abzurechnen.

Antragsberechtigt sind **gemeinnützige Einrichtungen, zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure aus Baden-Württemberg** (wie Kultureinrichtungen, Vereine und kommunale Träger). Die beantragten Projekte selbst müssen gemeinnützig und in Zusammenarbeit mit mindestens einem ebenfalls gemeinnützigen Kooperationspartner mit Sitz in Frankreich durchgeführt werden. Es wird erwartet, dass sich **beide Projektpartner aktiv am Projekt beteiligen**. Die Einbeziehung eines dritten Kooperationspartners aus einem weiteren EU-Land oder aus einem Nicht-EU-Land ist optional und wünschenswert.

Für Schulen gelten folgende Richtlinien:

Grundsätzlich ist eine Antragstellung von Schulen (idealerweise durch den Förderverein der Schule) möglich. Voraussetzung dafür ist, dass der Status der Gemeinnützigkeit vorliegt und der Antrag keine lehrplanersetzenden Maßnahmen umfasst, da Vorhaben, für die eine rechtliche oder faktische Verpflichtung seitens des Landes besteht, nicht gefördert werden. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler muss auf Freiwilligkeit beruhen.

Bevorzugt werden Drittortbegegnungen, Austausch unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure (z.B. Städtepartnerschaftsvereine, Kulturvereine, Erinnerungsorte, Museen) sowie themenspezifische Begegnungen. Der Schwerpunkt sollte auf dem gegenseitigen Kennenlernen liegen, unterstützt durch einen methodisch fundierten Austausch. Bitte beachten Sie auch Punkt 2.1. (Finanzierung / Zuwendung) sowie Punkt 4.1 (keine klassischen Schulaustausch-Formate).

Der Finanzplan muss die Gesamtkosten abbilden. Das heißt, es müssen alle Kosten dargestellt werden, die für die genannten Aktivitäten anfallen, unabhängig davon, in welchem Land diese stattfinden oder von wem sie vorrangig organisiert bzw. finanziert werden.

Für den Eigenanteil können sowohl Arbeitsstunden der eigenen Mitarbeitenden sowie Arbeitsstunden der Projektpartner eingebracht werden. Wichtig: Die Arbeitsstunden der Mitarbeitenden müssen nachweislich, wie im Antrag angegeben, für das Projekt eingesetzt werden.



Reisekosten mit Pkw sind mit 30 ct/Kilometer zu kalkulieren. Flugreisen sind zu begründen.

Richtwert für die Kalkulation von Verpflegung sind bei Gruppenverpflegung 25 € (Deutschland) bzw. 48 € (Frankreich) pro Tag und Person. Der Richtwert für Übernachtungen in Einzelunterbringung liegt bei 120 € pro Person/Nacht. Bei Abweichen von diesen Richtwerten ist im Finanzplan eine kurze Begründung zu hinterlegen. Gruppenunterbringungen müssen entsprechend kostengünstiger sein.

Bei Beantragung von Maßnahmen, die sich schwerpunktmäßig an vulnerable Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) richten, sollten antragstellende und kooperierende Organisation über entsprechende Schutzkonzepte verfügen. Informationen zur Erstellung eines solchen Schutzkonzepts finden Sie [hier](#).

Für die **Förderkomponente A** müssen die Anträge spätestens **8 Wochen vor geplantem Projektbeginn** eingereicht werden, die Begutachtung findet fortlaufend statt. Vor- und Nachbereitung des Projektes müssen innerhalb der Projektlaufzeit liegen.

Für die **Förderkomponente B** sind die Antragsfristen der 31. März 2025 (mit Projektbeginn zum 15. Juni 2025 oder später) sowie der 31. Oktober 2025 (mit Projektbeginn zum 01. Februar 2026 oder später). Bewilligte Projekte können eine Laufzeit bis max. 31. Dezember 2026 haben.

Die Projektziele müssen klar definiert sein. Ein Finanzplan muss vorgelegt werden. Eine positive Entscheidung durch die Baden-Württemberg Stiftung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung des Projekts und damit seine Durchführung als gesichert angesehen werden können. **Die Projekte dürfen erst nach Zustandekommen eines schriftlichen Vertrags zwischen Baden-Württemberg Stiftung und Antragsteller begonnen werden.**

## 4. Regelungen und Voraussetzungen

### 4.1. Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl der Projektanträge berücksichtigt:

- Gemeinnützigkeit des Vorhabens (keine profitorientierten Maßnahmen, Gemeinnützigkeit des Vorhabens, des Antragstellers und seiner Kooperationspartner).
- Qualität des Vorhabens (u.a. breite Zielgruppe, Interaktion, Sichtbarkeit, partizipative Elemente, digitale Elemente, aktive Kooperation zwischen den Partnern).
- Zeitlich und inhaltlich klare Abgrenzbarkeit des Projekts.
- Breitenwirkung bzw. Multiplikatorenwirkung.
- Innovationsgehalt des Projekts.
- Besonderes Augenmerk wird auf Projekte gelegt, die Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit berücksichtigen. So ist auf ein möglichst nachhaltiges Projektmanagement zu achten, indem Maßnahmen zum Klimaschutz wie beispielsweise die Anreise mit der Bahn oder nachhaltiger Konsum / Produktion durch die Verwendung von Bio- oder regionalen Lebensmitteln integriert werden.
- Berücksichtigt wird auch die Nachhaltigkeit des Projekts im Sinne einer langfristigen Wirkung (Netzwerkbildung, Verstetigung nach Ende der Projektlaufzeit, Strukturstärkung, Kooperation, Mehrwert für die Gesellschaft, Sichtbarkeit).

- Beitrag zu den von der Baden-Württemberg Stiftung angestrebten Zielen und Wirkungen.

#### Nicht gefördert werden können Projekte (inhaltlich/formal),

- die bereits begonnen wurden oder bereits abgeschlossen sind
- mit denen eine Finanzierungslücke geschlossen werden soll, die durch den Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.
- die der Form und dem Zweck nach einer institutionellen Förderung entsprechen würden (sowohl beim baden-württembergischen Antragsteller als auch bei den Kooperationspartnern vor Ort).
- die Baumaßnahmen oder den Erwerb von Immobilien unterstützen.
- die auf den Erwerb einzelner Investitionsgüter abzielen.
- die Barmittel-Kleinkredite vergeben.
- die reine Besuchsprogramme beinhalten.
- die ausschließlich aus einer Förderung von Einzelkünstler:innen bestehen.
- die lediglich Bühnenauftritte, Theater-, Musikproduktion und/oder Ausstellungen umfassen, ohne dass diese von Formaten des aktiven Austauschs begleitet werden.
- die einen klassischen Schulaustausch darstellen (Besuch-Gegenbesuch ganzer Schulklassen ohne weitere inhaltliche Schwerpunkte).
- mit denen rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Hierzu gehören auch lehrplanersetzende Maßnahmen.

## 4.2. Finanzierung / Zuwendung

Die Finanzierung erfolgt in Form einer zweckgebundenen Zuwendung auf ein Konto der antragstellenden gemeinnützigen Organisation (für Schulen i.d.R. der Förderverein).

Um der Vielschichtigkeit und den vorhandenen Strukturen der deutsch-französischen Beziehungen gerecht zu werden, beinhaltet die Programmlinie zwei Förderkomponenten.

- **Die Förderkomponente A** unterstützt gemeinnützige Kleinprojekte mit einer Förderung **von 2.000 Euro bis maximal 10.000 Euro pro Projekt**. Die maximale Fördersumme beträgt 80% der Gesamtprojektkosten, 20% werden aus Eigen- oder Drittmitteln bestritten.
- **Die Förderkomponente B** unterstützt gemeinnützige Projekte mit einer Förderung **von 10.000 Euro bis maximal 50.000 Euro pro Projekt**. Die maximale Fördersumme beträgt 75% der Gesamtprojektkosten, der Eigenanteil beträgt mind. 15% der Gesamtprojektkosten. Weitere 10% können mit Drittmitteln finanziert werden.

Über die gemeinnützige Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen.

Bei Einbindung von Auftragnehmenden, die zur Umsetzung des Projekts vor Ort beitragen, ist zwischen diesen und dem baden-württembergischen Zuwendungsempfänger der Baden-Württemberg Stiftung ein Hilfspersonenvertrag im Sinne des § 57 der Abgabenordnung abzuschließen. Die steuerlichen Bestimmungen im Sinne der Gemeinnützigkeit erfordern dabei, dass die antragstellende Institution das Handeln des Auftragnehmenden vor Ort bestimmt und dies nachweisen kann (Stichwort: weisungsgebunden).

## 5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung

### 5.1. Entscheidungsverfahren

#### Förderkomponente A

Die Anträge werden fortlaufend von der Baden-Württemberg Stiftung und dem Deutsch-Französischen Institut (als Dienstleister) geprüft und Gutachtenden zur schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Die Entscheidung über den Förderantrag erfolgt i.d.R. innerhalb von sechs Wochen. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung.

#### Förderkomponente B

Die Anträge werden zur Antragsfrist von der Baden-Württemberg Stiftung und dem Deutsch-Französischen Institut (als Dienstleister) geprüft und Gutachtenden zur schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Ein Fachgremium begutachtet die Anträge und spricht eine Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung.

#### Für beide Komponenten gilt:

Die Förderzusage wird erst durch beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Zuwendungsvertrags, gegebenenfalls in Verbindung mit Auflagen, gültig. Das Projekt kann erst nach Unterzeichnung des Vertrags **durch beide Vertragspartner** begonnen werden. Die Unterzeichnung des Vertrags durch den Antragsteller soll innerhalb von zehn Tagen nach Bewilligung erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung des Antrages wird der/die Antragstellende hierüber schriftlich informiert. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nicht.

### 5.2. Projektdurchführung

Nach dem Vorliegen des von beiden Vertragspartnern (BW Stiftung und baden-württembergischer Antragsteller) unterzeichneten Zuwendungsvertrags und dem Beginn des Projekts können die bewilligten Mittel bereits während des Projektverlaufs abgerufen werden. Die Maßnahme ist entsprechend den im Antrag gemachten Angaben und der gegebenenfalls im Zuwendungsvertrag festgelegten Auflage mit den Projektpartnern durchzuführen. Inhaltliche, zeit-

liche (Projektdauer) und finanzielle Veränderungen im Projekt müssen mit der Baden-Württemberg Stiftung im Vorfeld abgeklärt werden. Hierunter fallen auch der Wechsel des ausländischen Projektpartners oder neu hinzugekommene Partner sowie Veränderungen in der Projektzuständigkeit.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, im Rahmen seiner projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung des Projekts durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt (unter Verwendung des Logos der Baden-Württemberg Stiftung und ggf. des *Nouveaux horizons*-Programmlogos auf allen Druckschriften und Online-Veröffentlichungen).

## 6. Fristen, Antragstellung und Pflichten

Die Antragsstellung erfolgt über das [Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung](#). Es bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Projekt vollständig digital zu verwalten. Von der Antragstellung über Mittelabrufe bis hin zu Zwischenberichten oder Verwendungsnachweisen können Sie alle notwendigen Schritte im Rahmen Ihres Projekts vornehmen. Füllen Sie den Antrag gemeinsam mit Ihrem(n) Projektpartner(n) aus. Sie erhalten eine Bestätigung über den Eingang des Antrags. Ein gemeinsamer Antrag von mehreren Antragstellenden ist möglich.

Folgende Hinweise sind je nach Förderkomponente zu beachten:

Förderkomponente A	Förderkomponente B
<p><b>Für die Antragsstellung</b> müssen Sie folgende Informationen bereit halten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzplan</li> <li>▪ Freistellungsbescheid oder andere Nachweise der Gemeinnützigkeit</li> <li>▪ vorläufiger Programmablauf</li> </ul>	<p><b>Für die Antragsstellung</b> müssen Sie folgende Informationen bereit halten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzplan</li> <li>▪ Freistellungsbescheid oder andere Nachweise der Gemeinnützigkeit</li> <li>▪ vorläufiger Programmablauf</li> <li>▪ berufliche Kurzvita von Personen der Projektdurchführung (Antragsteller und französischer/dritter Projektpartner)</li> <li>▪ Hinweis: Pro antragstellender Organisation kann in der Förderkomponente B nur ein Antrag pro Ausschreibungsrunde eingereicht werden.</li> </ul>
<p><b>Berichterstattungspflichten nach erfolgreichem Vertragsschluss:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Abschlussbericht</u></li> </ol> <p>Ein abschließender Bericht (Verwendungsnachweis, zahlenmäßiger Nachweis in Euro</p>	<p><b>Berichterstattungspflichten nach erfolgreichem Vertragsschluss:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Jährlicher Zwischenbericht bei mehrjährigen Projekten</u></li> </ol> <p>Regelmäßig zum 15. Februar des Folgejahres nach Projektbeginn ist über den Stand</p>

und entsprechenden Übersetzungen, sachlicher Bericht zur Zielerreichung und zu darüber hinausgehenden Wirkungen mit Dokumentation in deutscher Sprache) ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen (möglichst mit Fotos und Dokumenten zur Öffentlichkeitsarbeit). Die Abwicklung erfolgt über das Online-Antragsportal.

des Projekts zum 31. Dezember eines jeden Jahres, die Zielerreichung und den Erfüllungsgrad der Indikatoren, die Gesamtkosten und insbesondere über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung sowie über evtl. erzielte Erträge zu berichten und die Verwendung nachzuweisen (zahlenmäßiger Nachweis mit Anhang: detaillierter Finanzbericht in Euro entsprechend Projektantrag und ausgezahlter Mittel, Belegkopien sowie sachlicher Nachweis von ca. zwei Seiten über den Stand des Projekts in deutscher Sprache, möglichst mit Fotos).

## 2. Abschlussbericht

Ein abschließender Bericht (Verwendungsnachweis, zahlenmäßiger Nachweis in Euro und entsprechenden Übersetzungen, sachlicher Bericht zur Zielerreichung und zu darüber hinausgehenden Wirkungen mit Dokumentation in deutscher Sprache) ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen (möglichst mit Fotos und Dokumenten zur Öffentlichkeitsarbeit).

Die Finanzierungszusage kann nachträglich widerrufen und bereits ausgezahlte Beträge können zurückverlangt werden, wenn die Mittel nicht entsprechend dem Antrag bzw. den im Zuwendungsvertrag niedergelegten Auflagen oder einer vorherigen Absprache mit der Baden-Württemberg Stiftung verwendet wurden oder Zwischen- und Abschlussberichte sowie der Nachweis der Gesamtkosten des geförderten Projekts nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden. Die Zusage kann nachträglich auch widerrufen werden, wenn seitens des Projektträgers wiederholt gegen die Öffentlichkeitsarbeit betreffende Verpflichtungen verstoßen wird.

## 7. Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, [info@bwstiftung.de](mailto:info@bwstiftung.de), Geschäftsführerin: Theresia Bauer. Datenschutzbeauftragter: Frank Grossman, [grossmann@bwstiftung.de](mailto:grossmann@bwstiftung.de).

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten durch uns ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Förderantrags und – bei positiver Entscheidung – zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts/Vertragsverhältnisses in unseren Programmen und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 b und c) DS-GVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie unter [www.bwstiftung.de/de/datenschutz](http://www.bwstiftung.de/de/datenschutz)

## 8. Ansprechpersonen

Das Programm *Nouveaux horizons* ist ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Die operative Abwicklung für das Programm übernimmt das Deutsch-Französische Institut als Dienstleister.

### **Ansprechpartnerinnen beim Deutsch-Französischen Institut:**

Deutsch-Französisches Institut  
Asperger Straße 34  
71634 Ludwigsburg

Susanne Binder  
Tel.: +49 (0) 7141/9303-36  
E-Mail: [nh-bwstiftung@dfi.de](mailto:nh-bwstiftung@dfi.de)

Bénédicte King  
Tel: +49 (0) 7141/9303-20  
E-Mail: [nh-bwstiftung@dfi.de](mailto:nh-bwstiftung@dfi.de)

### **Ansprechpartnerinnen bei der Baden-Württemberg Stiftung:**

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH  
Kriegsbergstraße 42  
70174 Stuttgart

Anna-Lena Quignon  
Tel: +49 (0)711/248476 31  
E-Mail: [quignon@bwstiftung.de](mailto:quignon@bwstiftung.de)

Annika Hagelstein  
Tel: +49 (0)711/248476 23  
E-Mail : [hagelstein@bwstiftung.de](mailto:hagelstein@bwstiftung.de)